

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.05.2019
TOP 3.

öffentlich
DSNR.: SR 43/2019

Grundschule Nord - Offene Ganztageschule - Betreuung in der Langgruppe

Anlage/n:

Sachbericht:

Dieses Jahr fand der Anmeldezeitraum für die Offene Ganztageschule an Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 vom 25. März bis 5. April 2019 statt. Im Rahmen der Anmeldung kann zwischen der Betreuungsform der Kurzgruppe (bis 14.00 Uhr) und der Langgruppe (bis 16.00 Uhr) im Rahmen des staatlich geförderten Programmes ausgewählt werden. In jedem Anmeldeformular wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt der staatlichen Genehmigung und Förderung steht.

Zur Beantragung einer Gruppe gibt es eine Mindestzahl an betreuten Kindern. So müssen bei der Anmeldung einer Langgruppe mindestens 14 Zehlschüler (1 Zehlschüler = ein Kind mit vier Betreuungstagen bzw. zwei Kinder an jeweils zwei Betreuungstagen) vorhanden sein. Bei der Kurzgruppe müssen es mindestens 12 Schüler (ohne Berechnung nach Zehlschüler) sein.

Im Rahmen der Kurzgruppe liegen uns derzeit 25 für die Grundschule Nord Anmeldungen vor. Problematisch sind die Anmeldezahlen in der Langgruppe. Hier liegen uns leider nur 10 Anmeldungen vor, sodass nach Auskunft der Regierung von Schwaben keine Langgruppe angemeldet, bzw. gefördert werden kann. Die angemeldeten Kinder für die Langgruppe können in die Kurzgruppen aufgenommen werden, was allerdings nicht zu einer Mehrung der Anzahl der Kurzgruppen führt. So können für das Schuljahr 2019/2020 lediglich 2 Kurzgruppen und keine Langgruppe beantragt werden.

Eine Langgruppe wird von der Regierung von Schwaben (bei einem erhöhtem Fördersatz) mit 36.200,00€ bezuschusst. Der Eigenanteil liegt hier bei 5.500,00€, sodass sich die reine Förderung auf 30.700,00€ beläuft.

In Anbetracht der künftigen Baulandentwicklung im Schulsprengel Nord, geht die Stadtverwaltung künftig wieder von höheren Schülerzahlen aus. Folglich müsste auch eine Langgruppe in den Folgejahren wieder möglich sein.

Auf der Ausgabenseite würde sich hingegen keine Veränderung bzw. Minderung ergeben, da auch derzeit in der Betreuungszeit von 14.00 – 16.00 Uhr nur zwei Betreuungspersonen eingesetzt sind.

Im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsgerechtigkeit schlägt die Verwaltung vor, die angemeldeten Kinder der Langgruppe ohne staatliche Förderung zu betreuen. Hierfür würden auch die Regularien der Regierung von Schwaben weiterhin Anwendung finden (Abholzeiten, Mittagessen, Kosten ...). Der Vorschlag der Verwaltung soll zunächst befristet für ein Schuljahr umgesetzt werden.

Die Anmeldung der Gruppen muss spätestens am 24. Mai 2019 bei der Regierung von Schwaben (bzw. bei staatlichen Schulamt Neu-Ulm) vorliegen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Betreuung der Kinder der Langgruppe im Rahmen der Offenen Ganztageschule an der Grundschule Nord, zunächst befristet für das Schuljahr 2019/2020, ohne Gewährung einer staatlichen Förderung.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Ernst-Peter Keller
Zweiter Bürgermeister